

Übersicht der Musterstreitverfahren zur gerichtlichen Klärung der Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen für in Einrichtungen untergebrachte gesetzlich krankenversicherte Sozialhilfeempfänger

Nr.	Charakter der stationären Einrichtung	Einnahmen neben den Sozialhilfeleistungen	Zuständige Krankenkasse	Zuständiger Sozialhilfeträger	Aktenzeichen SG/Name des Gerichts	Aktenzeichen LSG/Name des Gerichts	Aktenzeichen BSG	Urteil vom
1	Einrichtung für behinderte Menschen	keine	AOK Niedersachsen	Landkreis Osterode am Harz				
2	Pflegeheim	keine	AOK Rheinland-Pfalz	Landkreis Vulkaneifel				
3	Einrichtung für behinderte Menschen	keine	AOK Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	S 17 KR 45/10 SG Wiesbaden			
4	Einrichtung für behinderte Menschen	keine	AOK Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	S 2 KR 54/10 SG Wiesbaden			
5	Einrichtung für behinderte Menschen	Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Pflegeleistungen nach § 43a SGB XI	AOK Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	S 2 KR 52/10 SG Wiesbaden			
6	Einrichtung für behinderte Menschen	keine	AOK Westfalen-Lippe	Landschaftsverband Westfalen Lippe				

Ein beim Bundessozialgericht unter Aktenzeichen B 12 KR 22/09 R anhängiges Verfahren hat zum Streitgegenstand die Bestimmung der beitragspflichtigen Einnahmen für in Einrichtungen untergebrachte freiwillig krankenversicherte Sozialhilfeempfänger unter Geltung der Rechtslage bis zum 31. Dezember 2008. Es ist vereinbart, dieses Gerichtsverfahren ebenfalls als Musterstreitverfahren zu betrachten, wenn sich das Bundessozialgericht ausdrücklich mit der Beitragsfestsetzung auf Grundlage des ab dem 1. Januar 2009 geltenden Rechts auseinandersetzt hat.